

Umgang mit Reproduktionen des Gemeindearchivs Langgöns

Die von Ihnen bestellten Reproduktionen werden ausschließlich zum eigenen, privaten Gebrauch überlassen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gemäß § 11 der Archivsatzung der Gemeinde Langgöns die Reproduktionen nur mit Zustimmung der Gemeinde publiziert oder für Editionen genutzt und nur für den freigegebenen Zweck unter Angabe der Quelle (mindestens Gemeindearchiv Langgöns/Signatur) verwendet werden dürfen. Veränderungen, Bearbeitungen und sonstige Abwandlungen bereitgestellter Daten sind mit einem Veränderungsnachweis in der Quellenangabe zu versehen. Vor der Veröffentlichung ist eine entsprechende Veröffentlichungsgenehmigung des Gemeindearchivs Langgöns einzuholen.

Sollten in den von Ihnen bestellten Reproduktionen schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter berührt sein oder das reproduzierte Archivgut noch Schutzfristen unterliegen, so weisen wir Sie darauf hin, dass besondere Sorgfalt bei der Veröffentlichung und sonstigen Verwertung der aus diesem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse geboten ist. Namen und Personen dürfen nicht genannt werden, und alle sonstigen Hinweise, die deren Identifizierung ermöglichen, haben zu unterbleiben.